



Nachhaltiges Verwaltungshandeln (insbes. klimaneutrale Verwaltung)

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 10. Dezember 2018*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- setzt sich für eine konsequente Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Dies umfasst u.a. die Erreichung und das Monitoring der Ziele des Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, das 2019 ambitioniert weiterzuentwickeln ist, die Prüfung der Definition von Zielsetzungen für weitere Produktgruppen sowie die umfassende Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Rahmenvereinbarungen der zentralen Beschaffungsstellen bzw. des Kaufhauses des Bundes; bittet die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung in Kommunikation mit den Ländern zu prüfen, wie eine breite Fortbildungsinitiative für eine nachhaltige Beschaffung gemeinsam mit den Ländern lanciert werden kann;
- würdigt bestehende Festlegungen auf Ebene der Länder, die überwiegend das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 erreichen wollen, als Anreiz und Ansporn für den Bund; begrüßt auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung die Absicht des BMU und des BMZ bereits bis zum Jahr 2020 Klimaneutralität in ihren Verwaltungen anzustreben. Im Rahmen der anstehenden Erarbeitung des ersten Maßnahmenprogramms zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 wird die Festlegung eines Zieljahrs für die übrigen Bundesverwaltungen angestrebt;
- definiert folgende nächste Schritte hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung:
 - spricht einen Prüfauftrag aus, ob mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle eine Überwachung der Fortschritte und Entwicklung von Minderungsmaßnahmen hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung besser koordiniert werden kann;
 - bittet die zuständigen Ressorts, die Erhebung der Energiedaten für die Liegenschaften innerhalb und außerhalb des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) sicherzustellen;
 - betont die Notwendigkeit einer raschen Fertigstellung des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften auch unter Berücksichtigung des Berichts des Bundesrechnungshofs sowie der Sicherstellung der Finanzierung seiner Umsetzung;
 - setzt sich für ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Mobilitätsmanagement der Bundesverwaltung ein, das die Arbeitswege der Beschäftigten sowie Anpassungen des Reisekostenrechts einbezieht. Hierbei sollten auch die Gegebenheiten von städtischen Ballungsräumen und ländlich geprägten Regionen Berücksichtigung finden.